

Vollmacht

mit welcher die

Patientenadvokatur Vorarlberg Marktplatz 8 6800 Feldkirch

als Vollmachtnehmer/in berechtigt ist, meine vollständigen Krankenunterlagen anzufordern und einzusehen. Weiters bevollmächtige ich die Patientenadvokatur (falls nötig) zusätzliche Informationen betreffend meine Behandlung einzuholen und mich im außergerichtlichen Verfahren zu vertreten.

Insbesondere wird der/die Vollmachtnehmer/in hiermit ermächtigt, Unterlagen von allen Krankenanstalten des Landes Vorarlberg (LKH Feldkirch, LKH Bludenz, LKH Rankweil, Krankenhaus der Stadt Dornbirn, LKH Bregenz, LKH Hohenems, Krankenhaus Au, Sanatorium Mehrerau), sonstigen Krankenanstalten sowie den gesamten Pflegeheimen des Landes Vorarlberg, vom niedergelassenen Bereich, Vertragspartner: Arbeitskreisvorsorge (AKS), Institut für Soziale Dienste (IFS), Rotes Kreuz, Vorarlberger Kinderdorf, Caritas, Sozialmedizinische Organisation (SMO), psychosozialer Dienst, Lebenshilfe, Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene, Drogenstation Carina, Kurzzeit – Therapiestation Lukasfeld, private Sanatorien, Ambulatorien, Institute, Laboratorium und Zahnambulatorien anzufordern.

Mit dieser Vollmacht werden alle Angehörigen der Gesundheitsberufe gegenüber der Patientenadvokatur Vorarlberg in Ausübung ihrer Tätigkeit von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Weiters ist die Patientenadvokatur Vorarlberg berechtigt, die angeforderten Unterlagen an die Schiedsstelle des Landes Vorarlberg sowie an mit dem Fall betraute Rechtsanwälte weiter zu geben.

Daten des Patienten:

Name:
Geb. am:
Adresse:
SVNR:

Datum:

Unterschrift des Vollmachtgebers: